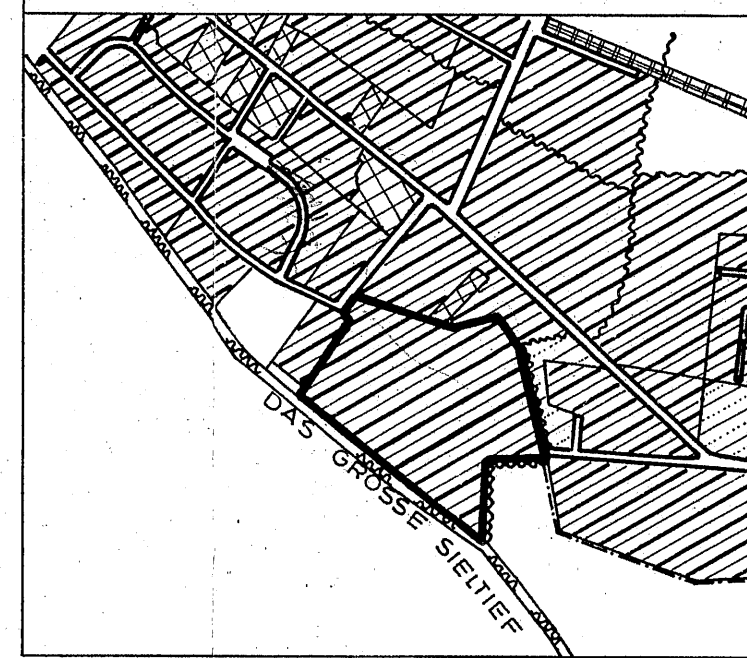


# STADT NORDENHAM (ORTSTEIL ABBEHAUSEN)

## BEBAUUNGSPLAN NR. 11 (1. Änderung)

GEMÄSS § 9 BUNDESBAUGESETZ VOM 23. JUNI 1960  
GEMARKUNG ABBEHAUSEN, FLUR 9,2 tlw.  
MASSSTAB 1:1000

ÜBERSICHTSKARTE  
M 1:10000 (AUSZUG AUS DEM  
ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
DER EHEMALIGEN GEMEINDE ABBEHAU-  
SEN)



DER ENTWURF  
DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET  
VON:  
H. RODIECK - H. SEELKOPF  
PLANUNGSBÜRO FÜR HOCHBAU  
2941 HEIDMÜHLE, BAHNHOFSTR. 11  
TEL. 04461/80020

HEIDMÜHLE, DEN 10. JUNI 1974

*Rodiek*

DER RAT  
DER STADT NORDENHAM HAT IN SEINER  
SITZUNG AM 3. OKTOBER 1974 DEM ENTWURF  
DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND  
SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.

ORT UND DAUER  
DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS  
§ 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG)  
VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 1. MÄRZ 1975  
ORTSÜBLICH DURCH TAGESZEITUNGEN  
BEKANNTGEMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGS-  
PLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 10. MÄRZ 1975  
BIS 14. APRIL 1975 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

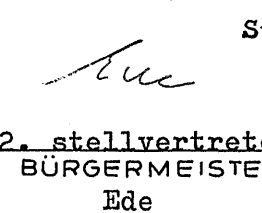
NORDENHAM, DEN 16. JULI 1975



Stadt Nordenham  
STADTDIREKTOR I.V.  
Günther

DER RAT  
DER STADT NORDENHAM HAT DEN BEBAUUNGS-  
PLAN IN SEINER SITZUNG AM 5. JUNI 1975  
NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACH-  
TEN BEDEKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10  
BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

NORDENHAM, DEN 16.7. 1975



Stadtdirektor  
BÜRGERMEISTER I.V.  
Bde Günther

GENEHMIGUNG  
GENEHMIGT  
NACH § 11 DES BUNDESBAUGESETZES  
V. 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) GEMÄSS  
VERFÜGUNG VOM 12.8.1975

DER PRÄSIDENT DES NIEDERS  
VERW. BEZIRKS OLDENBURG  
Oldenburg, den 19.8.1975



Im Auftrage:  
Lücke Beglaubigt  
Verwaltungsgemeinschaft

DIE GENEHMIGUNG  
SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES  
BEBAUUNGSPLANES SIND ENTSPRECHEND DER  
VERORDNUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE BEKANN-  
TMACHUNG VON SATZUNGEN VOM 20.12.71 - NDS.  
GVBL. S. 379 - AM 1975  
BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM \_\_\_\_\_ 1975  
RECHTSWIRKSAM GEWORDEN.

NORDENHAM, DEN \_\_\_\_\_ 1975

(L.S.)  
STADTDIREKTOR

OSTWAERTS DER LINIE ..... IST  
DIE UEBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDEN-  
DEN GRUNDSTUECKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICH-  
KEIT EINWANDFREI MOEGLICH.  
WESTLICH DER LINIE IST DIE AUFTEILUNG DER  
BAUPLATZTE BEREITS ERFOLGT.

BRAKE DEN 26.6.75

(L.S.)

VERM. - OBERRAT

AUF DIE BEKANNTM. IM ANTSBL.  
OLDB. NR. 25 V. 24.6.77 (PAR.  
155A BBAUG) WIRD HINGEW.



### PLANZEICHENERKLÄRUNG FESTSETZUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (Z) - HÖCHSTWERT  
04 GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)  
08 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)

3. BAUWEISE, BAUGRENZEN

△ OFFENE BAUWEISE  
△ NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

----- BAUGRENZE

4. VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

STRASSENABGRENZUNGSLINIE

5. FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN

110KV BZW. 20KV-FREILEITUNG  
BEI EINER UNTERBAUUNG IST EIN SICHERHEITS-  
ABSTAND VON MINDESTENS 3.00M EINZUHALTEN!

6. GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHE § 9(1),8

SPIELPLATZ

7. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES  
DES BEBAUUNGSPLANES UND DER ÄNDERUNG

GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN - VORSCHLAG

AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN - VORSCHLAG

FERNGASLEITUNG  
BEI BEWOHNBAREN GEBÄUDEN IST EIN ABSTAND VON JE  
10,0M RECHTS UND LINKS DER ROHRACHSE EINZUHAL-  
TEN. BEI NICHT BEWOHNBAAREN GEBÄUDEN BETRÄGT  
DIESER ABSTAND 4,0M.  
SICHTDREIECK: INNERHALB DES SICHTDREIECKES IST  
FÜR ANPFLANZUNGEN UND SONSTIGE EINRICHTUNGEN  
EINE HÖHE VON ÜBER 0,80M NICHT ZULÄSSIG!

(20,0) MASSZAHLEN ZUR EINMESSUNG DER STRASSEN

PARALLEL

RECHTWINKLIG

INHALT DER KATASTERUNTERLAGE

VORHANDENE GEBÄUDE

VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

110KV - BZW. 20KV - FREILEITUNG

FERNGASLEITUNG

Anlage zur Satzung zur ersten Änderung der Satzung der  
Stadt Nordenham betreffend den Bebauungsplan Nr. 11 der  
ehemaligen Gemeinde Abbehausen für ein Gebiet nördlich  
des Großen Sieltiefes vom 5. Juni 1975



1. Änderung  
BEBAUUNGSPLAN NR. 11

Kreis Wesermarsch  
Gemeinde Abbehausen  
Gemarkung Abbehausen  
Flur 9,2 tlw.

„Die Planunterlage entspricht dem  
Inhalt des Liegenschaftskatasters  
und weist die baulichen Anlagen  
sowie Straßen, Wege und Plätze  
vollständig nach (Stand vom 29.8.72)  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung  
der Grenzen und der baulichen An-  
lagen geometrisch einwandfrei.“

Brake, den 14.9.72

KATASTERAMT

Verm.-Oberrat

Ergänzt bezüglich der Flurstücke

854 1114 849 1091  
138 139 138 u. 236

Brake, den 14.9.72

KATASTERAMT

Verm.-Oberrat

Ergänzt nach Stand

vom 24.4.74

Brake den 3.5.74

KATASTERAMT

Verm.-Oberrat